

02 | 15

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-5 Im Fokus

- Städte fordern vom Land: Flüchtlingsmittel des Bundes für Kommunen komplett weitergeben – erste Hilfen greifen
- Zum Entwurf des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW)
- Digitales Archiv NRW – Langzeitsicherung für digitales Kulturgut
- Zum Umgang mit gewerblichen Sammlungen in der kommunalen Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen

6-10 Aus den Städten

- Umgang mit verwahrlosten Immobilien – eine kommunale Gesamtstrategie aus Dortmund
- Wuppertal: Innerstädtische Bahnstrecke wird Freizeitweg
- Test in Düsseldorf und Gütersloh: Katastrophenwarnung per Handy

11 Gern gesehen

- Der Tetraeder in Bottrop

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Städte fordern vom Land: Flüchtlingsmittel des Bundes für Kommunen komplett weitergeben – erste Hilfen greifen

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, die für Nordrhein-Westfalen bestimmten Mittel des Bundes für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen in voller Höhe an die Kommunen weiterzureichen. Zudem solle das Land den Kommunen in Zukunft nicht nur für Asylbewerber, sondern auch für geduldete Flüchtlinge Kosten erstatten. Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Peter Jung aus Wuppertal, sagte nach einer Vorstandsitzung im Februar in Köln: „Wir erkennen an, dass das Land durch seine Zusagen beim Flüchtlingsgipfel und das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz hilfreiche Schritte zur Entlastung der Kommunen eingeleitet hat. Umso unverständlicher ist es, dass die Kommunen bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht in dem Umfang entlastet werden sollen, den sie nach der Zusage der Bundesmittel in Höhe von 108 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen erwarten konnten.“ Das Land hat angekündigt, nur die Hälfte dieser Mittel für das Jahr 2015 an die Kommunen weiterzureichen.

Trotz der weiter steigenden Flüchtlingszahlen sind die Städte in NRW uneingeschränkt bereit, sich nach Kräften zu engagieren, um Asylbewerber und Flüchtlinge aus Krisengebieten unterzubringen, zu versorgen und in die Stadtgesellschaft zu integrieren, machte Jung deutlich: „Das bedeutet für die Städte beispielsweise, die Sprachkompetenz der Menschen zu fördern, den Schulbesuch der Kinder zu organisieren, sich um die gesundheitliche Versorgung zu kümmern und, wo es nötig ist, Flüchtlinge psychosozial zu betreuen.“ Auch viele Initiativen aus der Bürgerschaft und das ehrenamt-

liche Engagement helfen dabei, Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und müssten koordiniert werden.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, den Kommunen die Kosten für die beträchtliche Anzahl geduldeter Flüchtlinge zu erstatten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das sei in den meisten Bundesländern bereits üblich. Zudem habe sich auch mit dem jüngst verabschiedeten Flüchtlingsaufnahmegesetz nichts an der Praxis geändert, zur Berechnung der Landespauschalen Flüchtlingszahlen vom Januar des Vorjahres heranzuziehen, so dass für das Jahr 2015 Zahlen mit Stand vom 1. Januar 2014 herangezogen werden.

„Angesichts steigender Flüchtlingszahlen und wachsender Integrationsaufgaben für die Kommunen muss sich die Erstattung nach den jeweils aktuellen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen und nicht nach veralteten Daten richten sowie geduldete Flüchtlinge berücksichtigen. Diese beiden Schritte würden helfen, einer vollständigen Finanzierung der Kosten durch Bund und Land näherzukommen, die unser Ziel ist“, so der Städtetagsvorsitzende.

Gerade Kommunen in prekärer Haushaltslage haben zunehmend Schwierigkeiten, die steigenden Ausgaben für die Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber aufzubringen. Vor diesem Hintergrund wird der Städtetag NRW mit dem Land weiter Gespräche über Verbesserungen bei der Kostenerstattung führen, sagte Oberbürgermeister Jung abschließend.

Zum Entwurf des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BKHG NRW)

Von Erko Grömig

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat den Referentenentwurf eines „Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BKHG NRW)“ vorgelegt. Der Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung, die der Erarbeitung des eigentlichen Regierungsentwurfs der Landesregierung vorausgehen muss. Um den Abstimmungsprozess zu vereinfachen, haben die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Feuerwehren, Werkfeuerwehren und Berufsfeuerwehren und die komba gewerkschaft gemeinsam zu dem Referentenentwurf Stellung genommen.

Katastrophenschutz besser strukturieren

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) 1998 hat der Brand- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen Veränderungen und Neuerungen erfahren. Die in den 1990iger Jahren bundesweit vorherrschende Vorstellung, den Bereich des Katastrophenschutzes strukturell und finanziell zurückführen zu können, hat sich als nicht zutreffend erwiesen. Deshalb und anlässlich verschiedener Großschadenereignisse geht es nun darum, den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken und neu zu strukturieren. Neben dem Brandschutz und der Hilfeleistung wird der Katastrophenschutz dabei ausdrücklich als gleichrangiger Aufgabenbereich im Gesetz verankert und der Begriff der „Katastrophe“ wieder in das Gesetz aufgenommen. Der dort ebenfalls verwendete Begriff „Großschadenereignis“ in Abgrenzung zum Katastrophenbegriff erscheint als eigenständiger Begriff allerdings nicht alltagstauglich. Gefordert wird daher den Begriff „Großeinsatzlage“ anstelle von „Großschadenereignis“ zu nutzen. Wichtig wären in diesem Zusammenhang eine Herausarbeitung der gemeinsamen Verantwortung von Gemeinden und Kreisen für die Warnung der Bevölkerung zur Verbindlichkeit der Brandschutzbedarfspläne. Gefordert wird außerdem eine Durchorganisation der Vorschriften über die Einsatzleitung und -durchführung im Krisenfall.

Gefahrenabwehr auf Wasserstraßen

Die vorgesehene Regelung im Gesetzesentwurf zur Gefahrenabwehr auf dem Rhein wird grundsätzlich begrüßt, da hiermit das vom Schiffsverkehr ausgehende

Risiko Beachtung findet. Neben dem Rhein sollte das MIK NRW allerdings auch die Bundeswasserstraßen Mittelland-, Dortmund-Ems-, Rhein-Herne-, Wesel-Datteln- und Datteln-Hamm-Kanal, die Weser, die Ruhr sowie die Stadthäfen Dortmund und Essen in die Überlegungen einbeziehen und mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten, inwiefern ein Handeln auch mit Blick auf diese Verkehrswege erforderlich ist.

Ehrenamt stärken

Für die Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes ist ehrenamtliches Engagement wesentlich. Die weitaus überwiegende Zahl der in diesem Bereich Aktiven nimmt die Aufgabe ehrenamtlich wahr. Dieses Engagement muss mit dem Gesetz deshalb weiter gefördert werden.

Kooperation bei Brandverhütungsschauen

Im Bereich der Brandverhütungsschau werden die bestehenden Regelungen überarbeitet und insbesondere die Qualifikationsvoraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben angepasst. Zudem erfolgte eine Anpassung der Begrifflichkeiten. Der Begriff der Brandschau wird durch den präziseren Begriff der Brandverhütungsschau ersetzt. Zugleich wird der frühestmögliche Zeitpunkt zur Durchführung der Brandverhütungsschau festgelegt. Bei den Brandverhütungsschauen wird eine kommunale Gemeinschaftsarbeit auch von Gemeinden und Kreisen befürwortet.

Kostenerstattung bei Haustierrettung

Wie im Brandenburgischen und im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist eine Kostenerstattung von Tierbesitzern zu verankern und die Kostenregelungen entsprechend zu ergänzen. Auch aufgrund einer fehlenden Kostenerstattungsregelung ist die Schwelle für die Alarmierung der Feuerwehr bei kranken und verletzten Tieren sehr niedrig und wächst die Tendenz, die Feuerwehr als eine Art „Rettungsdienst“ für kranke und verletzte Haustiere zu nutzen. Dass dafür keine Kostenerstattungspflicht des Tierbesitzers besteht, ist nicht hinnehmbar.

Erko Grömig
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Digitales Archiv NRW – Langzeitsicherung für digitales Kulturgut

Von Raimund Bartella

Das Land und die Kommunen in NRW besitzen zahlreiche Kunst- und Kulturschätze. Kulturgüter entstehen zunehmend auch digital, z. B. in Form von elektronischen Unterlagen in den Behörden, die zu Archivgut werden können, als E-Books im Bereich der Publikationen oder auch als digitale Fotosammlungen, Filme und Tonaufnahmen.

Anforderungen

Für die dauerhafte Erhaltung dieses digitalen Kultur- und Archivgutes soll einerseits eine unterstützende organisatorisch-informationstechnische Infrastruktur zur Erhaltung und Bewahrung entstehen, das „Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen“ (DA NRW). Ein Langzeitarchiv ist dadurch definiert, dass die dort abgelegten digitalen Inhalte sicher abgelegt werden und Maßnahmen ergriffen werden, die diese auch über Technologiewechsel (wie neue Speichermedien und neue Datenformate) hinaus auf Dauer nutzbar halten. Die veröffentlichungsfähigen Inhalte eines solchen Langzeitarchivs sollen andererseits in einem allgemein zugänglichen Portal recherchierbar gemacht werden. Das System soll Zulieferer für die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB), die EUROPEANA und andere Portale sein.

Gemeinsam entwickeln

Das DA NRW ist als technisches Dienstleistungsangebot für die kommunalen und landeseigenen Einrichtungen zu verstehen, die insbesondere ihre elektronischen Archivmaterialien sicher und auf Dauer gemäß dem Archivgesetz NRW speichern müssen. Diese technische Dienstleistung sollte in einem Verbund verschiedener Dienstleister des Landes und der Kommunen bereitgestellt werden. Eine Übertragung von Archivierungsaufgaben oder die Übergabe des Archivgutes auf ein anderes Archiv i.S. des § 10 Abs. 2 Archivgesetz NRW sind nicht beabsichtigt.

Die Sinnhaftigkeit der gemeinsamen Entwicklung eines Digitalen Archivs NRW besteht unter anderem darin, dass jede Stadt über eine IT-technische Infrastruktur verfügen muss (ggf. bei ihrem IT-Dienstleister), die die zuverlässige Speicherung von ausschließlich digital vorhandenen Informationen und Daten gemäß dem Archivgesetz NRW sicherstellt. Darüber hinaus muss ein

Interesse daran bestehen, eine IT-Infrastruktur verfügbar zu haben, die einerseits die Websites und Portale der jeweiligen Stadt mit Inhalten versorgt, und andererseits anschlussfähig für übergeordnete Portale ist. Die sich daraus ergebenden Fragestellungen und Lösungsansätze gemeinsam zu entwickeln, sind wirtschaftlicher als Eigenentwicklungen, wie Kostenvergleiche gezeigt haben.

Kooperationspartner

Der Vorstand des Städtetages NRW hat das von einem Lenkungskreis erarbeitete Organisationskonzept für tragfähig gehalten und begrüßt. Danach wird eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und Land geschlossen, die, begleitet von einem Beirat, die Weiterentwicklung betreibt. Servicegeber sind fünf kommunale IT-Dienstleister, die der KDN angeschlossen sind sowie das Landesarchiv NRW und das Hochschulbibliothekszentrum in Köln, die landesseitig Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Servicenehmer sind die kommunalen und landesseitigen Kultureinrichtungen, die über ihre IT-Dienstleister die Speicherung von Daten vornehmen lassen.

Aufwand und Kosten

Der Gesamtaufwand, der für die elektronische Archivierung in den Kommunen entsteht, ist nur sehr schwer pauschal zu bestimmen. Es können lediglich Eckwerte angegeben werden, die je nach Art, Umfang und Zahl der Archivierungsvorhaben stark variieren können. Für die Einrichtung einer Anwendung im Archivierungssystem, z. B. eines automatisierten Ratsinformationssystems, fallen zwischen 5.000 und 50.000 Euro an. Die laufenden Kosten für den Betrieb des Archivierungssystems belaufen sich zwischen 5.000 und 75.000 Euro pro Jahr je nach Speichervolumen und Komplexität des Archivierungssystems bzw. der angeschlossenen Verfahren. Seitens der auf freiwilliger Basis teilnehmenden Städte (Servicenehmer) ist je nach Umfang und Zahl der Archivierungsvorhaben von einem dauerhaften Personalaufwand von ca. 0,3 bis 2 Vollzeitäquivalenten auszugehen.

Raimund Bartella
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Zum Umgang mit gewerblichen Sammlungen in der kommunalen Abfallwirtschaft in NRW

Von Otto Huter

Das am 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) brachte neue Regelungen für das Verhältnis von kommunalen Überlassungspflichten und gewerblichen bzw. gemeinnützigen Sammlungen von Abfällen.

Für die Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) bedeutete dies eine völlige Abkehr von der bisherigen, durch Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung im Jahre 2009 bestätigten Rechtsauffassung. Anstelle einer rechtssicheren, praktikablen und kommunalfreundlichen Regelung gab es neue abfallwirtschaftliche Vorgaben und eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe.

Gesetzesfolgen

Nach mehr als zwei Jahren Erfahrung seit der Veröffentlichung im Gesetzblatt zeigt sich, dass die erwarteten rechtlichen und praktischen Auseinandersetzungen bundesweit eingetreten sind. In den gemeinsamen Veranstaltungen zum Vollzug des KrWG und der Rolle der Kommunen, die das Umweltministerium des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden im Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft in Duisburg durchführt, berichten die Vertreter der örE und Unteren Abfallwirtschaftsbehörden zwar in unterschiedlicher Form über den Streit vor Ort über gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen, aber im Regelfall ist dies in den Städten mit steigendem Verwaltungsaufwand, zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen und personellen Mehrbelastungen verbunden.

Rechtsstreitigkeiten und Beschwerden

Mit anderen Worten: die kommunale Ebene muss die Folgen einer Regulierung tragen, die zu einer zunehmenden Anzahl von Verwaltungsgerichtsverfahren geführt hat. Dabei arbeiten sich die Verwaltungsgerichte und das OVG Münster an den unterschiedlichsten Aspekten des Abfallrechts ab und leiten daraus unterschiedliche Rechtsauffassungen zu den einzelnen Fallkonstellationen her. So hat der Vorsitzende Richter des 20. Senats der OVG Münster am 05.02.2015 im

Rahmen der o. g. Veranstaltungsreihe vorgetragen, dass mindestens noch 100 Verfahren bei den Verwaltungsgerichten anhängig seien. Weitere 35 Verfahren liegen beim OVG. Hinzu kommen Nichtzulassungsbeschwerden. Im Wesentlichen geht es um die Sammlung von Alttextilien, Altpapier und Schrott.

Handlungsmöglichkeiten

Will man nun für diese Materialien den aktuellen Sachstand in der Gesetzesanwendung / Auslegung der Gerichte und die Vollzugspraxis aus Sicht der Städte formulieren, lassen sich folgende Aspekte hervorheben:

- Für die Prüfung der Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen nach § 17 und 18 KrWG ist auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen (vgl. § 18, Abs. 2 KrWG), den Nachweis einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung gemäß § 17, Abs. 2 Nr. 4 KrWG und die Frage der Unzuverlässigkeit der gewerblichen Sammler abzustellen.
- Bei Prüfung der überwiegenden öffentlichen Interessen ist vor allem auf das Zusammenwirken aller im Entsorgungsgebiet angezeigten Sammlungen abzustellen, darüber hinaus muss die Erheblichkeit der Gefährdung der städtischen Sammelinfrastruktur substantiiert durch die zuständige Behörde dargelegt werden.
- Im Rahmen verwaltungsgerichtlicher Verfahren sollte die beklagte Behörde den örE zur Stellungnahme auffordern. Die Stadt als Verantwortliche für öffentliche Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung kann darüber hinaus mit Hilfe des straßenrechtlichen Instrumentariums eine Regulierung der Sondernutzungserlaubnisse für gewerbliche Sammler vornehmen. Das setzt allerdings ein einheitliches Konzept zur „Stadtsauberkeit“ voraus. Mit Hilfe des Straßenrechts kann dann das Entfernen von illegalen Containern aus dem öffentlichen Straßenraum veranlasst werden.

Otto Huter
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

Umgang mit verwahrlosten Immobilien – eine kommunale Gesamtstrategie aus Dortmund

Von Eva Maria Niemeyer und Tobias Marx

Verwahrloste Immobilien, vielfach auch als „Schrottimobilien“ bezeichnet, sind vielerorts ein ernsthaftes Problem für die Stadtentwicklung. Sie strahlen negativ aus auf Nachbargebäude und Quartiere, sie beeinträchtigen die Lebensqualität der Bevölkerung und schmälern die Perspektiven für andere Immobilieneigentümer. Die Kommunen sehen sich vielfach mit Immobilien konfrontiert, die eine städtebauliche und stadtentwicklungsplanerisch sinnvolle Nutzung des betroffenen Bereiches unmöglich machen oder wesentlich erschweren. Das Spektrum der Phänomene und Problemlagen in Bezug auf verwahrloste Immobilien ist breit. Verwahrloste Immobilien finden sich in allen Wohnungsmärkten und Regionen, sind also keineswegs nur als Ausdruck von demografischen und ökonomischen Umbrüchen zu sehen. Hinzu kommen die Fälle, in denen einige wenige Eigentümer mit einer unzureichenden Instandhaltung und/oder einer skrupellosen Vermietungspraxis die Notlage der Bewohner ausnutzen.

Die Neuauflage der Arbeitshilfe für die Städte und Gemeinden „Verwahrloste Immobilien – Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien“ (Stand November 2014), den das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unter Beteiligung der kommunalen Praxis erstellt hat, war der Anlass für eine die Inhalte des Leitfadens vertiefende Fachveranstaltung „Umgang mit verwahrlosten Immobilien in der kommunalen Praxis“ gemeinsam mit dem BBSR und dem Deutschen Städtetag (DST) am 03.02.2015 im Hause des DST in Köln. Neben einem Überblick über die (hoheitlichen) Instrumente, die den Kommunen unterstützend bei der Bewältigung der „Schrottimobilienproblematik“ zur Verfügung stehen und deren Einordnung in den städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kontext wurden die bauordnungsrechtlichen und die wohnungsaufsichtsrechtlichen Möglichkeiten durch konkrete Beiträge aus der Praxis dargestellt. Vorgestellt wurden auch Beispiele für den Einsatz des Zwangsvollstreckungsrechts sowie die (aus kommunaler Sicht eher unbefriedigenden) Möglichkeiten des Umgangs mit verwahrlosten Immobilien im Insolvenzverfahren.

Als „roter Faden“ zog sich dabei die Erkenntnis durch die Veranstaltung, dass die vielfach vorhandenen Rechtsinstrumente durchaus erfolgversprechend sind, wenn sie in der Verwaltung innerhalb einer koordinierten Zusammenarbeit als Teil einer Gesamtstrategie eingesetzt werden. In den Städten erfolgt zunehmend eine systematische Erfassung von Problemimmobilien und eine konzeptionelle Herangehensweise unter

Einbeziehung diverser Beteiligten. Am Beispiel der Stadt Dortmund sollen Form und Inhalte einer kommunalen Gesamtstrategie näher dargestellt werden.

„AK Problemhäuser“ in Dortmund

Seit September 2008 beschäftigt sich das Nordstadtbüro des Dortmunder Ordnungsamts mit dem Themenfeld „Problemhäuser“. An einem ersten Treffen im Ordnungsamt nahmen das Umweltamt, das Wohnungsamt, die Feuerwehr, die Bauordnung, das Quartiersmanagement Nordstadt, eine Vertreterin des Sozialdezernats sowie der damalige Rechtsdezernent teil, der zu der Zusammenkunft eingeladen hatte. Daraus entstand der Arbeitskreis Problemhäuser. Seit 2011 finden regelmäßige monatliche Treffen statt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises hat das Fallmanagement Problemhäuser im Nordstadtbüro des Ordnungsamts übernommen.



Abbildung 1: Teilnehmer des AK Problemhäuser

(Quelle: Ordnungsamt der Stadt Dortmund)

Aufgrund der großen Zahl von fachlich spezialisierten Teilnehmern ist der Arbeitskreis in der Lage, ein breites Spektrum an Themen abzudecken. Von „Scheinanmeldungen“ über den Infektionsschutz bis hin zum Thema Leistungsmissbrauch wurde über Jahre ein Netzwerk aufgebaut, das auf jede bislang bekannt gewordene Schwierigkeit im Zusammenhang mit Problemhäusern reagieren kann.



Abbildung 2: abgedeckte Themenfelder im AK Problemhäuser

(Quelle: Ordnungsamt der Stadt Dortmund)

Ergänzend zum eigentlichen Arbeitskreis kam im November 2012 erstmals der Lenkungsreis des AK Problemhäuser zusammen. Dieser besteht aus den Amtsleitungen der beteiligten städtischen Ämter und trifft die notwendigen strategischen Entscheidungen.

Der Dortmunder AK Problemhäuser hatte von Anfang an einen ordnungsrechtlichen Schwerpunkt. Mit anderen Aufgaben, etwa mit der Beratung von Immobilieneigentümern und oder dem Ankauf von Problemhäusern, ist der Arbeitskreis nur am Rande befasst.

Ziele des AK Problemhäuser

- Schon bei potentiellen Gefahrensituationen soll frühzeitig eingegriffen werden. Wenn z. B. über den kommunalen Wasserversorger bekannt wird, dass in einem Problemhaus eine Wassersperrung droht, wird schon Wochen vor der eigentlichen Sperrung eine mögliche Lösung angestrebt, lange bevor die Situation aufgrund einer tatsächlich fehlenden Wasserversorgung zu einem gesundheitlichen Problem wird.
- Es sollen „Nadelstiche“ gegen Eigentümer von Problemimmobilien gesetzt werden, um bei diesen eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Da weitreichende Eingriffsgrundlagen fehlen, die eine zeitnahe und endgültige Bearbeitung von Problemhäusern ermöglichen, werden stattdessen die vielen vorhandenen, kleinteiligen Möglichkeiten genutzt, um einzelne Verbesserungen der Gesamtsituation der Immobilie zu erreichen. Dazu gehört z. B., dass die Eigentümer gegebenenfalls auch wiederholt auf kleinere Mängel, wie eine nicht funktionierende Klingelanlage oder ein defektes Türschloss hingewiesen werden, die Instandsetzung immer wieder angemahnt und ggf. auf verwaltungsrechtlichem Wege durchgesetzt wird.
- Durch häufige Kontrollen von Problemhäusern soll deutlich gemacht werden, dass die Stadtgesellschaft sich der Herausforderungen bewusst ist und Problemimmobilien nicht ignoriert oder gar stillschweigend hinnimmt, sondern genau hinschaut und zeitnah reagiert. Ein unbeobachtetes Verwahrlosen (lassen) von Immobilien, so die Botschaft an „Problemeigentümer“, ist in Dortmund nicht möglich.
- Wichtigstes Ziel der Arbeit des AK Problemhäuser ist es, die Wohnsituation von Menschen in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen zu verbessern. Es sind vielfach Menschen betroffen, die aus ärmsten Lebenssituationen nach Dortmund kommen und ihre Armut mit all ihren Problemen in gewissem Sinne „mitbringen“. Hier ist die Kommune, neben vielen anderen Akteuren, angehalten, helfend, aber eben auch ordnend einzugreifen, damit die hier üblichen Wohn- und Lebensstandards möglichst eingehalten werden.

Neben den monatlichen Treffen des AK Problemhäuser ist vor allem der Informationsaustausch der Teilnehmer untereinander von zentraler Bedeutung. Schon bald nach Beginn der gemeinsamen Arbeit und mit steigenden Fallzahlen war erkennbar, dass eine technische Lösung für die Sammlung und Bereitstellung der entsprechenden Daten notwendig ist. Es wurde eine „Datenbank Problemhäuser“ aufgebaut, die bei der Stadtverwaltung Dortmund seit 2012 produktiv betrieben und von den beteiligten städtischen Fachbereichen intensiv genutzt wird.

In der Datenbank sind sämtliche Vorgänge zu Problemhäusern gespeichert. Hinweise, Feststellungen, Berichte und Fotos werden den einzelnen Adressen zugeordnet gesammelt. Das Fallmanagement Problemhäuser im Nordstadtbüro des Ordnungsamts ist hier die zentrale Schnittstelle. Alle Einträge werden von dort eingestellt. Die städtischen Beteiligten des Arbeitskreises haben den jeweiligen Aufgaben angepasste Zugriffsberechtigungen. Einen solchen Zugriff für die externen Partner einzurichten, war aufgrund datenschutzrechtlicher Hürden nicht möglich. Die Externen können sich jedoch jederzeit an das Fallmanagement Problemhäuser wenden und im Einzelfall Auskunft erhalten. Das Fallmanagement bearbeitet auch alle eingehenden sonstigen Auskunftswünsche, erstellt mit den gesammelten Daten Statistiken, verfasst Berichte und beantwortet, wenn gewünscht, auch Presseanfragen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach den in Dortmund gemachten Erfahrungen bei der Arbeit mit Problemhäusern nur eine gemeinsame, interdisziplinäre und behördenübergreifende Zusammenarbeit erfolgversprechend ist. Das Thema ist vielschichtig und komplex und selbst in der in Dortmund gelebten Zusammenarbeit nicht einfach zu bewältigen. Jeder Fall, jedes Problemhaus ist anders, so dass der Arbeitskreis es stets mit einer Vielzahl von Einzelfällen zu tun hat, mit jeweils ganz eigenen Herausforderungen. „Einzelkämpfer“ kommen hier nicht weit. Nur im koordinierten Zusammenwirken aller zuständigen Fachbereiche, Behörden und Institutionen können die gesetzten Ziele erreicht werden. Eine solche Zusammenarbeit ist zwar oftmals aufwändig – aber sie lohnt sich.

Eva Maria Niemeyer
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen

Tobias Marx
Geschäftsführer Nordstadtbüro des Ordnungsamtes der Stadt Dortmund



Der Leitfaden „Verwahrloste Immobilien“ kann bestellt werden und steht zum Download bereit:
<http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/broschueren-bestellen/>

Wuppertal: Innerstädtische Bahnstrecke wird Freizeitweg

Von Rainer Widmann



Abbildung 1: Nordbahntrasse (Foto: Antje Zeis Loi)

1999 fuhr der letzte Zug auf der 1879 eröffneten Rheinischen Strecke durch Wuppertal. 20 km der ehemals 2-gleisigen, 73 km langen Bahnstrecke von Düsseldorf nach Dortmund verlaufen durch den Norden der Stadt, in direkter Nähe zu den Zentren Elberfeld und Barmen. Die bewegte Topographie erforderte vielfältige Kunstbauwerke: 7 Tunnel (der längste mit 722 m), 4 große Viadukte (bis zu 280 m lang und 20 m hoch), 19 Brücken, sowie über 220 Stützbauwerke. Ende der 1980iger Jahre stellte die Verwaltung erste Überlegungen für die Umnutzung als Freizeitweg an, ferner gab es Pläne für eine Landesgartenschau im Trassenumfeld. 2003 wurde ein erstes Teilstück in das Landesförderprogramm Radwege aufgenommen. Aufgrund fehlender Eigenmittel kam es seinerzeit aber nicht zur Umsetzung.

Wuppertalbewegung

Die Projektidee erhielt 2006 nach Gründung des Vereins Wuppertalbewegung (WB) große Aufmerksamkeit und neuen Schwung. Im Mai 2006 legte die WB eine Machbarkeitsstudie vor, regte eine Finanzierung mit EU-Mitteln und einzuwerbenden Spendengeldern an und wollte sich als Bauherr und späterer Betreiber der Trasse engagieren. Der Rat der Stadt beschloss im Juni 2006, die Idee zur Umnutzung und die WB bei ihren Aktivitäten zu unterstützen. In den Jahren 2007-2011 wurden Förderanträge erarbeitet und 2008 erhielt die Stadt weitere Zuwendungsbescheide. Der Grunderwerb erfolgte zum 01. Januar 2009. Im März 2009 stimmte der Rat der grundsätzlichen Umsetzung des Projektes zu.

Finanzierung und Eigenleistung

Ende 2009 beteiligte sich die Stadt an der Wettbewerbsausschreibung „Kommunen im neuen Licht“. Das mit der WB erstellte LED-Beleuchtungskonzept überzeugte vor allem aufgrund der artenschutzgerechten Tunnelbeleuchtung. Von der WB wurden rund 2,5 Millionen Euro Spendengelder akquiriert, davon alleine 1 Millionen von der Jackstädt-Stiftung. Daher trägt die Trasse, für die inzwischen der Begriff Nordbahntrasse gewählt wurde, den Namenszusatz „Jackstädtweg“. Damit konnte die Gesamtfinanzierung weitgehend erreicht werden. Die fehlenden Finanzmittel sollten durch Anerkennung der Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern „erwirtschaftet“ werden. Da für die Arbeiten aber ein erheblicher Umfang erkannt wurde, stellte das Jobcenter im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen rund 100 Arbeitskräfte zur Verfügung die vielfältige Arbeiten übernahmen, angeleitet von Fachkräften des Wichernhauses e. V., der GBA (Gesellschaft für Berufs- und Ausbildungsförderung) und der Bergischen VHS. Um vor allem in den Tunnelanlagen, die Artenschutzbelange zu berücksichtigen, wurde 2010 ein Artenschutzkonzept mit Unterstützung des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erarbeitet und mit dem Fördergeber abgestimmt. Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag über Herstellung, Betrieb und Unterhaltung wurde zwischen Stadt und WB 2010 vereinbart, dass die von der WB gegründete Nordbahntrassen GmbH (NBT GmbH) die künftige Unterhaltung der Trasse übernehmen und auch in einem ersten Schritt den

Ausbau des rund 2,6 km langen ersten Bauabschnittes realisieren soll. Nach Zustimmung der Bezirksregierung erfolgte ein Weiterleitungsbescheid an die NBT GmbH.

Bauphase und Bauausführung

Mit dem Wegebau wurde im Frühsommer 2010 begonnen. Die Eröffnung der ersten 1,6 km fand am 5. Juni 2010 statt. Mit der weiteren Präzisierung der Planungen wurde allerdings deutlich, dass vor allem die über 130 Jahre alten Kunstbauwerke nicht zu den kalkulierten Kosten zu sanieren waren. Mehr als ursprünglich gedacht, mussten Arbeiten an Fachfirmen vergeben werden, um das Projekt im vorgegebenen Förderzeitraum umzusetzen. An dieser Stelle soll auch nicht verschwiegen werden, dass es zwischen der Stadt und der WB zunehmend unterschiedliche Auffassungen über Art und Umfang der Bauausführung, vor allem bei den Ingenieurbauwerken gab. Diese führten dazu, dass im April 2011 die Stadt die Bauherrschaft für den kompletten restlichen Trassenausbau übernahm. Für die durch EU-Mittel finanzierten Bereiche war dies wegen der komplexen Fördermittelabrechnung und der notwendigen Vorfinanzierung ohnehin eine Vorgabe des Fördergebers. Saniert wurden 6 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 2.005 Metern, 23 Brücken, davon 4 große Viadukte, mit je rund 280, 190, 150 und 60 Metern Länge. 9 km wurden 4 m breit asphaltiert und daneben eine 2 m breite Gehbahn gepflastert. In den Außenbereichen ist die Trasse 3 bis 4 Meter breit in Asphalt ausgeführt. Nach Endausbau wird es 40 Zugänge geben und mindestens ein Dutzend Rastplätze. Auf einer Strecke von 13 km wurden 500 LED-Leuchten installiert. Alle 250 Meter werden im Innenstadtbereich und alle 500 m im weniger frequentierten Außenbereich Notrufschilder angebracht, außerdem an 52 Standorten 101 Infotafeln zur Industriekultur links und rechts der Trasse. Im Herbst 2015 soll noch die vom Land NRW finanzierte Radroutenbeschilderung ergänzt werden. Insgesamt waren beim Trassenbau 35 Firmen beschäftigt. Hinzu kamen noch weitere 16 Unternehmen, für Planung und Gutachten, sowie der 2. Arbeitsmarkt, durch den auch die künftige Unterhaltung weitgehend gewährleistet wird. Bestimmte Arbeiten, wie z. B. die Brückenprüfungen werden aus städtischen Unterhaltungsetats finanziert. Die Verkehrssicherungspflicht hat die Stadt übernommen, auch um die WB von dieser verantwortungsvollen Aufgabe und der damit zusammenhängenden Notwendigkeit einer teuren Haftpflichtversicherung zu entlasten.

Förderung von Land, Bund und EU

Vom Land NRW wurden mit 5 Zuwendungsbescheiden aus 2008 und 2010 Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 14,58 Millionen Euro mit einer 90 Prozent Förderung bewilligt. Für die Anschlussbereiche wurde der Stadt 2012 eine Zuwendung aus Tourismusfördermitteln in Höhe von 7,17 Millionen Euro gewährt. Hier sind ne-

ben Landesgeldern rund 4 Millionen Euro EU-Mittel enthalten, da das Vorhaben im Rahmen des aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programms für NRW im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 ausgewählt wurde. Für die LED-Beleuchtung wurden 2 Millionen Euro vom Bundesforschungsministerium und damit eine 100 prozentige Förderung zur Verfügung gestellt. Von der WB werden an Barmitteln rund 2,5 Millionen Euro eingebracht und zusätzlich durch Eigenleistung bzw. durch den Einsatz des 2. Arbeitsmarktes, die restliche Komplementärfinanzierung sichergestellt. Das Investitionsvolumen betrug 32 Millionen Euro.



Abbildung 2: Viadukt Nordbahntrasse (Foto: Rainer Widmann)

Achse für nicht-motorisierten Verkehr

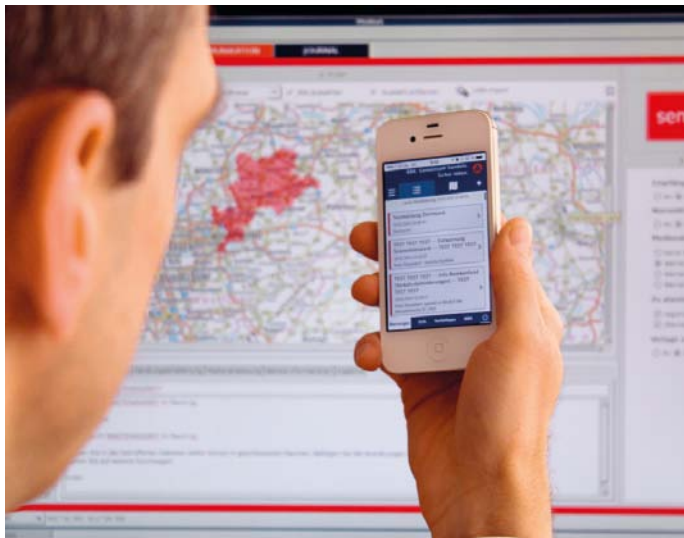
Mit der Freigabe der Nordbahntrasse am 19. Dezember 2014 wurde erstmals eine (fast) kreuzungsfreie Verbindung für nicht motorisierten Verkehr quer durch Wuppertal mit einer Vernetzung der Stadtteile untereinander und mit dem Umland ermöglicht. Im direkten Einzugsbereich leben rund 100.000 Menschen. Die Nähe zu zahlreichen Schulen mit rund 22.000 Schülern, Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen, eröffnet auch im Alltagsverkehr neue umweltfreundliche Mobilitätsoptionen. Parallel wurden im Umfeld zudem in vielen Straßen Radfahrstreifen angelegt und rund 130 Einbahnstraßen in Gegenrichtung frei gegeben. Dadurch und durch den Ausbau der Nordbahn- und Sambatrasse wird beim Modal-Split eine deutliche Steigerung beim Radverkehr erwartet. Ganz aktuell zeigte sich dies auch in der Auszeichnung der Stadt Wuppertal als „Aufholerstadt des Jahres“ beim ADFC-Klimatest 2014.

Rainer Widmann
Projektleiter Nordbahntrasse Wuppertal

Test in Düsseldorf und Gütersloh: Katastrophenwarnung per Handy

Von Katja Evertz

Eine App fürs Handy soll künftig bundesweit dabei helfen, die Bevölkerung gezielter, ortsnah und besonders schnell vor Gefahren zu warnen. Neben der Warnung selbst, etwa vor Schadensereignissen wie Hochwasser, Großbränden oder giftigen Rauchwolken liefert die App Informationen zum angemessenen Verhalten, zum Beispiel ob Fenster und Türen geschlossen zu halten sind. In einem Pilottest erproben die Feuerwehreinheiten in Düsseldorf und Gütersloh in diesen Tagen die Inbetriebnahme des MoWaS und den Einsatz der App, was bislang nur den Innenministerien möglich war. Eine Anbindung der kommunalen Leitstellen ist für den Einsatz der App allerdings nicht Voraussetzung.



Listenansicht der App mit Gefahrenmeldungen (Foto: BBK)

MoWaS: Eine Warnmeldung – viele Kanäle

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) dient seit 2013 zur Warnung der Bevölkerung. Es wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Basis des Satellitengestützten Warnsystems (SatWas) entwickelt und den Ländern für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Bisher stammen die Warnmeldungen in MoWaS von den Innenministerien des Bundes und aller 16 Länder.

Über MoWaS erreichen die Meldungen Rundfunk- und Fernsehanstalten und Presseagenturen. Darüber hinaus können über MoWaS Paging-Dienste und Internetanbieter erreicht und zukünftig auch Sirenen ausgelöst werden. MoWaS kombiniert also bedarfsgerecht eine wachsende Zahl verschiedener Warnmittel, um die Bevölkerung gezielt, schnell und wirksam zu warnen. Das System integriert dabei regionale Warnsysteme in

eine bundesweit einheitliche Lösung zur Auslösung und Übertragung von Warnmeldungen in einem sicheren Netz. Über eine grafische Oberfläche kann ein Verantwortlicher in seinem Zuständigkeitsbereich die Region und die zu nutzenden Warnmittel auswählen, Warndurchsagen eingeben und dann per Satellit an den zentralen Warnserver übertragen. Dort werden automatisch länderspezifische Anforderungen berücksichtigt. Die Warnung erreicht dann gezielt die Region und die relevanten Empfänger. In Nordrhein-Westfalen soll MoWaS nun nicht nur auf Ebene des Innenministeriums eingesetzt werden, sondern auch durch die kommunalen bzw. integrierten Leitstellen.

App als ergänzendes Warnmedium

Als zusätzliche Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung wird in der aktuellen Pilotphase auch eine Smartphone-App getestet. Die App ersetzt dabei kein bisheriges Warnmedium wie Rundfunk oder Sirenen, sondern stellt eine sinnvolle Ergänzung des Systems dar. Dabei werden alle aktuellen Warnmeldungen angezeigt, die der Bund oder die Länder über MoWaS verschicken. Alle Warnungen können in einer Listenansicht angezeigt werden. Wenn gewünscht, ist aber auch auf einer Karte sichtbar, für welchen Ort und welche Region die Warnhinweise gelten. Wenn die Warnungen als sogenannte Push-Meldung empfangen werden, ermöglicht die App auch den sogenannten Weck-Effekt, das heißt, die Nutzer werden im Notfall auch des Nachts über eine Gefahrenlage informiert. Darüber hinaus liefert die App zusätzliche relevante Informationen, z. B. über Unwetter oder aktuelle Pegelstände sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen.

Die App wird für die Betriebssysteme iOS (ab Version 6.0) und Android (ab Version 2.3) entwickelt und kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle aktuellen Meldungen sind zudem nach dem bundesweiten Start der App auf der Website www.warnung.bund.de abrufbar und damit auch für Nutzer anderer Endgeräte verfügbar.

Katja Evertz
Referentin
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe



Weitere Informationen unter:
<http://www.bbk.bund.de/app>

Der Tetraeder in Bottrop und das „Haldenereignis Emscherblick“

Von Bernd Tischler, Oberbürgermeister der Stadt Bottrop



(Foto: Stadt Bottrop)

Die Halde an der Beckstraße ist nicht die höchste der drei Erhebungen aus Bergematerial in Bottrop. Die Halde ist aber eine Herausforderung auf meinen 10- oder 20-Kilometer-Läufen zur Vorbereitung auf den nächsten Marathon.

Das besondere Ereignis an der Haldenspitze ist der weite Blick ins Rund auf die südlich gelegene Stadtlandschaft von Essen mit der Hochhaus-Skyline der City, auf die Schalke-Arena in der Nachbarstadt Gelsenkirchen im Osten und die für viele so überraschend grüne Landschaft im Bottroper Norden, die direkt an

der Innenstadt beginnt. Potenziert wird dieser „Emscherblick“ durch die Möglichkeit, den 50 Meter hohen Tetraeder, bestehend aus überdimensionalen Stahlröhren, besteigen zu können. Der Aufstieg über fast in der Luft schwebende Treppen ist ein Abenteuer und kostet auch Anstrengung, für die aber der grandiose Ausblick (speziell bei Sonnenauf- und -untergang) mehr als entschädigt!

Ich freue mich auch schon auf die nächste sportliche Herausforderung im Sommer des Jahres – den 3. Tetraeder-Treppenlauf!

Fachinformationen

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat auf dem Kita-Portal www.kita.nrw.de eine umfassende Aktualisierung der Informationen zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ vorgenommen. Neben den Grundlagen des Verfahrens, einer FAQ-Liste, steht nunmehr auch die Dokumentation der Fachinformationstage beste-

hend aus den relevanten Unterlagen, Präsentationen und filmischen Mitschnitten zum Download zur Verfügung.

Zudem findet man unter dem Punkt „Qualifizierung der Fachkräfte“ Hinweise zu den Fortbildungsangeboten sowie eine Übersicht der zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Fortbildungen.

Bewachungsverordnung: Sicherheitsdienste in der kommunalen Praxis

Mit Sicherheitsdiensten kommt eine Kommune in vielerlei Hinsicht in Verbindung. Einerseits erhalten Kommunen immer wieder Angebote von Security-Unternehmen, in denen diese ihre Dienstleistungen für die Absicherung von Festen oder die „Befriedung von Brennpunkten“ anbieten. Und dabei stellt sich die Frage: Wie kann die Verwaltung hier sicher sein, nur seriöse Anbieter zu beauftragen? Andererseits ist es Aufgabe jeder Gemeinde, als Gewerbebehörde sicherzustellen, dass nur zuverlässige Unternehmer mit geschultem und einwandfreiem Personal diese Tätigkeiten ausüben. Was muss bei der Erteilung der Bewachungserlaubnis (§ 34 a GewO) beachtet werden? Wie sehen die vom Gesetzgeber geforderten Nachweise und Qualifikationen aus? Welche Möglichkeiten

der Kontrolle gibt es in der Praxis, und welche Rechte hat die Behörde dabei? Ziel des Seminars ist es, bei der Beauftragung von Sicherheitsdiensten durch die Kommune „schwarze Schafe“ zu erkennen, Bewachungsverträge rechtssicher zu gestalten und bei der Durchführung der Bewachungsverordnung die Rechte der Behörde und die Pflichten des Unternehmers zu kennen und damit effektiv zu arbeiten.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.vhw.de/veranstaltung/bewachungsverordnung-in-der-umsetzung-sicherheitsdienste-in-der-kommunalen-praxis-am-16-03-2015-in-koeln-nw154304>

Veranstaltungsreihe DiverseCity – diskriminierungsfreies Arbeits- und Lebensumfeld

Diversity stellt die Vielfalt von Menschen dar, die ihre Lebens- und Berufserfahrung, Sichtweisen und Werte als Kapital in ihren Arbeitsbereich einbringen. Der Völklinger Kreis e. V. (VK), als Berufsverband und Netzwerk schwuler Führungskräfte und Selbstständiger setzt sich in vielfältiger Weise für ein diskriminierungsfreies Arbeits- und Lebensumfeld ein. Darüber hinaus finden alle Dimensionen von Diversity wie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Kultur und Religion Berücksichtigung. So hat sich der Völklinger Kreis auch im Rahmen der „Charta der Vielfalt“ zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Vielfalt unter seinen Mitgliedern, seinen Kooperationspartner/innen und anderen gegenüber verpflichtet. „DiverseCity“ ist ein Veranstaltungsformat des Völklinger Kreises, das mit ausgewählten Regionen (Städten,

Regierungsbezirken, Regionalverbänden etc.) zusammen organisiert wird. Ziel der jeweiligen Veranstaltung ist es, das Thema Diversity in der regionalen und lokalen Wirtschaft und in den öffentlichen Verwaltungen, in der Kultur sowie in Nichtregierungsorganisationen (Non-Government-Organisationen – NGOs) voranzubringen. Die Organisation und Kommunikation erfolgt durch die örtliche VK-Regionalgruppe und die Mitveranstalter (Kommune, Wirtschaftsverband etc.) gegebenenfalls mit beratender Unterstützung durch VK-Arbeitsgruppe „DiverseCity“.



Weitere Informationen unter:
<http://www.vk-online.de/berufliche-lobbyarbeit/diversecity.html>

Workshop für öffentliche Auftraggeber: Beförderung von Menschen mit Behinderungen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) bieten am 17./18. März 2015 in Bergisch Gladbach einen Workshop für öffentliche Auftraggeber zum Thema „Menschen mit Behinderung sicher befördern – Wege zu einer professionellen Ausschreibung“ bei der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach an. Ziel ist es, die öffentlichen Auftraggeber dabei zu unterstützen, den Einkauf dieser speziellen Dienstleis-

tung professionell und effizient zu organisieren. Der Workshop ist kostenfrei, Kosten entstehen nur für das Mittagessen und ggf. notwendige Übernachtungen.



Weitere Informationen zum Workshop und Online-Anmeldung: http://www.lvr.de/de/nav_main/schulen/berdasdezernat_2/aktuelles_9/workshop_befoerderung.jsp

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland und das LWL-Landesjugendamt Westfalen haben eine gemeinsame Arbeitshilfe für Jugendämter mit dem Titel „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII“ herausgegeben.

Ziel der Arbeitshilfe ist es, den mit der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII befassten Fachkräften eine praxisnahe Handreichung zur Verfügung zu stellen, die das komplexe Verfahren der Prüfung und Hilfestellung sowie die im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung zu beachtenden Besonderheiten auch für

weniger erfahrene Fachkräfte abbildet. Die Arbeitshilfe will dazu beitragen, die Gewährung notwendiger und wirksamer Hilfen sicherzustellen und die Schnittstellenübergänge auf Grundlage bisheriger Rechtsprechung so zu beschreiben, dass sie nicht zu Lasten der jungen Menschen gehen. Somit beziehen sich die Inhalte der Arbeitshilfe insbesondere auf die fallbezogene Arbeit, die Klärung schwieriger Rechtsfragen und nur am Rande auf die notwendige Gestaltung der fallübergreifenden Kooperation. Nähere Informationen erhalten Sie beim LVR-Landesjugendamt Rheinland in Köln und beim LWL-Landesjugendamt Westfalen in Münster.

Fortbildung: Nutzung und Umnutzung von Baudenkmalern

Schicke Loft-Wohnungen in einem alten Gewerbehof, das Restaurant in einem Wasserturm, die Privatuniversität in einem schmucken Palais, das Einkaufszentrum in der Fabrikhalle, das Kolumbarium in einer ehemaligen Kirche – viele Baudenkmal werden einer neuen Nutzung zugeführt. Dadurch wird wertvolle Bausubstanz erhalten, Bauland eingespart und eine bestehende Infrastruktur genutzt. Die neue Nutzung erfordert jedoch häufig erhebliche Umbauarbeiten – unter anderem für Heizung, Wärmedämmung, Brandschutz. Für eine modernisierte, heutigen Ansprüchen genügende Ausstattung der Baulichkeiten müssen sich denkmal-

gerechte Kompromisse finden lassen. Das Seminar beleuchtet die Frage der Nutzung im Denkmalrecht in ihren einzelnen Facetten – von der Unterschutzstellung über das Genehmigungsverfahren bis hin zu den steuerlichen Auswirkungen der nutzungsbedingten Investitionen.



Weitere Informationen unter:
<http://www.vhw.de/veranstaltung/nutzung-und-um-nutzung-von-baudenkmalern-am-26-03-2015-in-dortmund-nw154224>

Akteursbefragung: Modelle guter Praxis im Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Projektes „Betriebliches Gesundheitsmanagement in öffentlichen Verwaltungen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird eine Internetplattform über Modelle guter Praxis im Gesundheitsmanagement veröffentlicht. Dadurch soll auf der eigens dafür geschaffenen Website Transparenz über die vielfältigen Aktivitäten in den Behörden erreicht werden. Die Website soll interessierten Verwaltungen Anregungen zur Einführung eines Gesundheitsmanagements geben und in der Umsetzung unterstützen. Darüber hinaus soll die Internetplattform zur Vernetzung der Verwaltungen anregen, die in den themenspezifischen und für die einführenden Behörden interessanten Kategorien aktiv sind.

Zur inhaltlichen Ausrichtung der Website wird eine Akteursbefragung in den Verwaltungen auf Bundes-/

Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt. Befragt werden dabei die Ressorts der Bundesregierung, die verantwortlichen Ministerien der Länder sowie die Kommunen, die Aktivitäten in diesem Feld durchführen. Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (ein gemeinnütziger, unabhängiger und landesweit arbeitender Fachverband für Gesundheitsförderung, -erziehung und Prävention) wurde von der BZgA mit der Durchführung dieses Projektes beauftragt. Diejenigen Kommunalverwaltungen, die an der Akteursbefragung teilnehmen wollen, bitten wir, sich direkt an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. zu wenden. Für Rückfragen steht Herr Benjamin Weiß (Tel.: 0511-3500052; E-Mail: benjamin.weiss@gesundheit-nds.de) zur Verfügung.

Seminar: Aktuelles zum Asylbewerberleistungsrecht

Die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist gerade in jüngster Zeit eine große Herausforderung für die Kommunen vor Ort. Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Entscheidung aus Juli 2012 bisherige Leistungsgrundsätze und das Regelungskonzept des AsylbLG insgesamt in Frage gestellt. Mit der Umsetzung dieser Entscheidung durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des AsylbLG und des SGG (Bundestags-Drucksache 18/2592) 2015 werden sich neue Fragen stellen und bekannte Probleme bei der Leistungsgewährung, etwa bei der Gesundheitsversorgung oder gesetzlich vorgesehenen Leistungseinschränkungen (§ 1a AsylbLG), weiterhin zu bewältigen sein.

Das Seminar am 03.06.2015 in Essen bietet einen umfassenden Überblick über das Asylbewerberleis-

tungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Neuregelungen des Änderungsgesetzes und der jüngsten sozialgerichtlichen Rechtsprechung. Neben den rechtlichen Grundsätzen bei der Leistungserbringung sollen praxisorientierte und „gerichts feste“ Lösungen vermittelt werden. Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Novelle des AsylbLG (Bundestags-Drucksache 18/2592) und der jüngsten Rechtsprechung werden vorhandene Kenntnisse vertieft und neue Einblicke in die aktuellen Entwicklungen vermittelt.



Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.vhw.de/veranstaltung>

Bildungsreport NRW 2014: Aktuelle Daten zur Entwicklung der Bildungslandschaft

Umfangreiche Informationen zur Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen liefert der aktuelle Bildungsreport NRW 2014, der vom statischen Landesamt Information und Technik Nordrhein-Westfalen zum aktuell siebten Mal veröffentlicht wurde. Das Themenspektrum reicht von der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen über die Anzahl der Schüler an Haupt- und Realschulen, den Anteil ausländischer Schüler/Schülerinnen in Ballungsräumen, die Veränderungen in Schullandschaft und Schulwahlverhalten, schulischen Beutreuungsangeboten und Inklusion über die Verteilung der Abiturnoten bis hin zur Berufsausbildung und zum Hochschulstudium einschließlich der neuen Hochschulstandorte. Die Daten zur Struktur und Entwicklung werden für das Land, zum Teil auch für die kreisfreien Städte und Kreise bzw. die Gemeinden dargestellt. Nachfolgend finden Sie einige Beispiele:

- Im März 2014 wurden 23,8 Prozent der unter Dreijährigen in einer Kindertageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut.
- Knapp 30 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2013/14 inklusiv, d. h. an einer Regelschule, unterrichtet.

- Im Schuljahr 2013/14 wurden 47,4 Prozent der Grundschüler über den regulären Unterricht hinaus in der Schule betreut.
- Im Sommer 2013 wechselten weniger Grundschüler auf die Haupt- und Realschulen, aber mehr auf die Gesamt- und Sekundarschulen als ein Jahr zuvor.
- Die Durchschnittsnote aller erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten lag im Abschlussjahr 2013 bei 2,46.
- Im Sommer 2013 haben an den nordrhein-westfälischen Gymnasien durch den doppelten Abiturjahrgang mit 102 620 Absolventen 63,7 Prozent mehr ihre Schullaufbahn mit der Hochschulreife abgeschlossen als ein Jahr zuvor. Dadurch stieg die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2013/14 in NRW auf den Rekordwert von 686.569 Studierenden an.



Der Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2014 steht bereit zum kostenlosen Download unter <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=19473>

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in NRW – Anstieg im Jahr 2013 um 525 Millionen Euro

Im Jahr 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 7,7 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Nach Angaben des statistischen Landesamtes IT.NRW waren das 525 Millionen Euro bzw. 7,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug von Einnahmen (z. B. Gebühren, Teilnahmebeiträge) in Höhe von 562 Millionen Euro beliefen sich die Nettoausgaben auf 7,1 Milliarden Euro. Die bereitgestellten Mittel gingen in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Einzel- und Gruppenhilfen (inklusive Personalkosten für die Jugendhilfeverwaltung).

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 7,7 Milliarden Euro entfielen 4,5 Milliarden Euro auf die Einrichtungen der Jugendhilfe; das waren 8,6 Prozent mehr als im Jahr 2012. Weitere 3,2 Milliarden Euro flossen in die Einzel- und Gruppenhilfe (+5,6 Prozent). Der überwiegende Teil (53,5 Prozent) der Ausgaben in

der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen wurde für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgewendet. Die Ausgaben im Jahr 2013 lagen hier bei 4,1 Milliarden Euro (+9,0 Prozent); ein Jahr zuvor hatte dieser Betrag noch bei 3,8 Milliarden Euro gelegen. Den Schwerpunkt im Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen bildeten die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige sowie die vorläufigen Schutzmaßnahmen. 2013 beliefen sich die Ausgaben in diesem Leistungsbereich auf 2,3 Milliarden Euro. (Quelle: IT.NRW)



Daten und Ergebnisse für die einzelnen Städte finden Sie unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/31_15.pdf

ADFC: Ergebnisse des Fahrradklima-Tests

Zum sechsten Mal konnten Radfahrerinnen und Radfahrer bewerten, wie fahrradfreundlich ihre Stadt oder Gemeinde ist. 100.000 Menschen haben teilgenommen. Insgesamt haben 468 Städte und Gemeinden die Mindestteilnehmerzahl erreicht und konnten so in die offizielle Wertung kommen.

Die „Spitzenreiter“, also die Bestplatzierten im ADFC-Fahradklima-Test 2014, sind Münster, Karlsruhe, Freiburg, Erlangen, Oldenburg, Ingolstadt, Bocholt, Nordhorn, Wesel, Reken, Ketzin und Rhede. Zu den Top-Aufholer-Städten – also diejenigen Städten, die

sich gegenüber dem Test 2012 am meisten verbessern konnten – gehörten unter anderem: Wuppertal und Iserlohn. Der ADFC-Fahradklima-Test ist die größte Befragung zum Radfahrklima weltweit. Über 100.000 Menschen stimmten ab – eine Steigerung von 25 Prozent gegenüber dem letzten Test im Jahr 2012.



Die Ergebnisse des Fahrradklima-Tests sowie eine interaktive Deutschlandkarte finden Sie unter: www.adfc.de/fahradklima-test

Neues Internetportal: „Green Champions 2.0 für nachhaltige Sportveranstaltungen“

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS Köln) und dem Öko-Institut Darmstadt ein neues Internetportal „Green Champions 2.0 für nachhaltige Sportveranstaltungen“ entwickelt. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Inhalte stammen weitgehend aus der Broschüre „Green Champions für Sport und Umwelt. Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen“.

Das Portal liefert Veranstaltern und Interessierten „Best Practice“-Beispiele, wichtige Fachinformationen und konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Planung und Durchführung nachhaltiger Sportveranstaltungen.



Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.green-champions.de>

Termine

Wirtschaft

Fachkonferenz
„Innenstadt und Factory Outlet Center –
gemeinsam einsam?“

am 18. und 19. März in Wolfsburg

<http://www.dssw.de/620.html#c2039>



Energie

Zwischen Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz –
Neue Geschäftsmodelle für kommunale Erzeuger

am 14. und 15. April in Essen

[http://www.vku-akademie.de/Veranstaltungen/
event.php?vnr=bb-10e](http://www.vku-akademie.de/Veranstaltungen/event.php?vnr=bb-10e)



Familien

NRW Kitas auf dem Weg zur Erst-Zertifizierung
zum Familienzentrum

am 17. Juni in Düsseldorf

<http://www.isa-muenster.de/>



Soziales

Praxisforum Kindheit

am 13. März in Köln

<http://www.praxisforumkindheit.de/programm/>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18 – 32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, März 2015